

Anmeldung zum Eintritt in die Grundschule Michael Stifel Annaburg

Schuljahr:



<input type="checkbox"/>	Regeleinschulung
<input type="checkbox"/>	vorzeitige Einschulung
<input type="checkbox"/>	Einschulung nach Zurückstellung
<input type="checkbox"/>	Zurückstellung wird beantragt



Schulanfänger	
Name und Vornamen	
Geburtstag und Geburtsort	
Kreis / Land	
Bekenntnis	
Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift:	PLZ, Ort
	Straße, Haus-Nr.
	Telefon
Anzahl der Geschwister	
Gesundheitliche Beeinträchtigung	
Kindergartenbesuch	
Krankenversicherung	
Hausarzt	

Erziehungsberechtigte	
Name und Vornamen des Vaters	
Wohnanschrift (falls abweichend):	
	PLZ, Ort
	Straße, Haus-Nr.
	Telefon
im Notfall erreichbar	
Name und Vornamen der Mutter	
Wohnanschrift (falls abweichend):	
	PLZ, Ort
	Straße, Haus-Nr.
	Telefon
im Notfall erreichbar	
Sorgerecht gemeinsam: ja / nein oder einzel: ja / nein wer:	

(Bitte Nachweis erbringen.)

Hortbesuch: ja / nein

Tag der Anmeldung:	Aufnehmende/r:	Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r:



Grundschule Michael Stifel Annaburg

06925 Annaburg * Baderei 6 * Tel. 03 53 85/2 03 12 * Fax 03 53 85/3 19 00

E-Mail: grundschule@annaburg.de; kontakt@gs-annaburg.bildung-lsa.de

www.grundschule-annaburg.de

Einverständniserklärung der Eltern lt. EU-DSGVO vom 25.05.2018

Name der Eltern: _____
als Vater/ Mutter/ Inhaber der elterlichen Sorge/ Vormund/ Amtsvormund*

Name, Vorname des **Kindes**: _____

Anschrift: _____

Ich/wir bin/sind **damit einverstanden** **nicht damit einverstanden,**

dass die Kindergartenleitung Frau _____ und die Erzieherin Frau _____
im Rahmen einer Kooperation mit der Grundschule gemeinsam mit der Schulleitung und den
Lehrkräften im Zusammenhang mit der Einschulung meines/unseres o.g. Kindes Informationen
austauschen und diese gemeinsam beraten.

Dazu gehört, dass Kindergartenleitung, Erzieherin, Erstklasslehrkraft und Schulleitung mein/unser
Kind im Hinblick auf die Einschulung beobachten und die dabei gewonnenen Informationen
austauschen.

Dazu gehört auch, dass Kindergartenleitung und Erzieherin Informationen über den
Entwicklungsstand meines/unseres Kindes und seine Entwicklung im Kindergarten, die für die
Einschulung von Bedeutung sind, an die Erstlehrkraft und die Schulleitung weitergeben.

Dazu gehört auch, dass wenn der Eindruck besteht, dass für den Entwicklungsprozess
meines/unseres Kindes weitere Kooperationen mit Beratungs- und Fachdiensten erforderlich sind,
Sie mich/uns persönlich darüber informieren und um Zustimmung bitten.

Weiterhin darf mein/unser Kind fotografiert/ gefilmt und Tonaufzeichnungen gemacht und
veröffentlicht werden. Dies geschieht zum Zweck der Dokumentation unserer Arbeit mit dem Kind,
sowie der Außendarstellung unserer Grundschule und der Mitgliedergewinnung des
Schulfördervereins bei Höhepunkten und Festen unserer Schule. Für die Öffentlichkeitsarbeit
dürfen Fotos/ Filmaufnahmen/ Tonaufzeichnungen verwendet/ nicht verwendet werden.
(Homepage, Facebook, Presse, Schulchronik)

Entbindung der Mitarbeiter von der Schweigepflicht im Rahmen sozialpädagogischer Erfordernisse
und ggf. des Hilfeplanes. Hierzu gehört die Erlaubnis der Akteneinsichtnahme durch Ärzte,
Therapeuten, Psychologen, Psychiater, Lehrer, Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, einschließlich
Praktikanten.

Diese Einverständniserklärung kann ich/können wir verweigern oder jederzeit ohne Angaben von
Gründen widerrufen, ohne dass dies negative Auswirkungen für mein/unser Kind und für mich/uns
hat.

Ort, Datum

Unterschrift
Personenberechtigter/ Vormund

* Nicht zutreffendes bitte streichen.

*Grundschule Michael Stifel Annaburg
Baderei 6
06925 Annaburg*

Schulstempel

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Bitte ankreuzen!

- Ich möchte, dass mein Kind im kommenden Schuljahr am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt.
- Ich möchte, dass mein Kind im kommenden Schuljahr am katholischen Religionsunterricht teilnimmt.
- Sofern der gewünschte Religionsunterricht nicht eingerichtet werden kann, wird die Teilnahme am Unterricht der anderen Konfession gewünscht.
- Mein Kind nimmt nicht am Religionsunterricht teil.

Annaburg
Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten

Auskünfte zu individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen des Kindes

1. Angaben zum Kind

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

gegebenenfalls Name der abgebenden Kindertagesstätte: _____

Name der aufnehmenden Grundschule: _____

2. Auskünfte zur Entwicklung der Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse

3. Auskünfte zu Entwicklungsbesonderheiten (ggf.)

3.1 besondere Begabungen: _____

3.2 Besonderheiten: _____

3.3 Art und Grad einer Beeinträchtigung: _____

3.4 Chronische Krankheiten: _____

3.5 Regelmäßige Medikamente: _____

*Grundschule Michael Stifel Annabu
Baderei 6
06925 Annaburg*

Unterschrift der oder des Personensorgeberechtigten

Unterschrift und Datum Vertreter/in der Grundschule

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Datenschutzrechtliche Erklärung zur Anfertigung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Schule/Schulstempel	<i>Grundschule Michael Stifel Annaburg Baderei 6 06925 Annaburg</i>	Ort, Datum
---------------------	---	------------

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
im Rahmen der pädagogischen Arbeit beabsichtigen wir, Aktivitäten unserer Schule zu dokumentieren und ggf. auch einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen. Das betrifft vor allem Fotos von Schulausflügen, Schulfahrten, Wettbewerben, Projekten und sonstigen schulischen Veranstaltungen. Auch sollen beispielsweise durch Klassenfotos für alle Beteiligten Erinnerungen festgehalten werden.

Dies ist für uns jedoch nur dann zulässig, wenn hierfür Ihre Einwilligung vorliegt. Bereits das reine Fotografieren stellt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar, da eine Speicherung auf einem Speichermedium erfolgt. Das gilt selbst dann, wenn Bilder nicht veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Fotos ist schließlich nicht nur eine Angelegenheit des Datenschutzes, sondern betrifft auch die Rechte am eigenen Bild. Um Fotos von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen zu können, sind also zwei Einverständniserklärungen notwendig.

Die Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem möglichen späteren Widerruf der Einwilligungen entstehen keine Nachteile.

Die schulischen Bediensteten sichern Ihnen die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen im Umgang mit Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern zu. Sofern bei schulischen Veranstaltungen Pressevertreter oder Fotografen anwesend sind, werden diese durch die Schule über bestehende Erklärungen zur Anfertigung und Veröffentlichung von Daten informiert. Die rechtliche Verantwortung zum Umgang mit diesen Informationen tragen die Pressevertreter jedoch selbst. Ebenso werden sonstige Dritte (z. B. andere Eltern) bei schulischen Veranstaltungen auf Ihre Verantwortungen beim Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos und sonstigen Aufnahmen hingewiesen. Darüber hinaus können wir als Schule allerdings keine Verantwortung für das Handeln Dritter übernehmen. Das gilt vor allem für öffentliche Veranstaltungen.

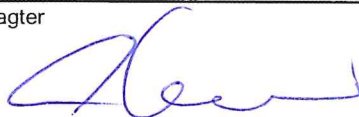
Zu Belangen des Datenschutzes entscheiden die Sorgeberechtigten für ihre minderjährigen Kinder. Entscheidungen zum Umgang mit dem Recht am eigenen Bild treffen ab dem 14. Geburtstag nicht die Sorgeberechtigten allein, sondern parallel auch die Kinder selbst. Daher haben Schülerinnen und Schüler ab diesem Alter ebenfalls die Erklärung auf diesem Formblatt zu unterschreiben.

An dieser Stelle geben wir noch zwei wichtige rechtliche Hinweise:

Durch die Weitergabe oder Veröffentlichung von Fotos in digitaler Form können Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Dritten verändert oder unverändert zu unerlaubten Zwecken genutzt werden. Es ist möglich, dass eine unbefugte Weitergabe erfolgt und durch Dritte eine Veröffentlichung im Internet erfolgt. Kommt es zu einer Veröffentlichung im Internet, so können Daten jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können ggf. auch über Suchmaschinen gefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten. Ferner besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung oder Beauftragter	
--------------------------------	---

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass zu den von der Schule genannten Zwecken von meinem / unserem Kind Foto-, Video- und Tonaufnahmen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen angefertigt und auf Medien gespeichert werden dürfen (zunächst ohne dass eine Veröffentlichung oder Weitergabe erfolgt):

ja nein

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass zu den benannten Zwecken von meinem / unserem Kind angefertigte Foto-, ggf. Video- und Tonaufnahmen wie folgt veröffentlicht werden dürfen:

Veröffentlichungen im Klassenraum (z. B. Wandzeitungen oder zu Unterrichtszwecken)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen im Schulhaus / Schulgelände (z. B. Berichte über Veranstaltungen und Wettkämpfe)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen in schulinternen Druckwerken (z. B. Chroniken, Jahrgangsbücher)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen in Druckwerken, die auch für Schulfremde bestimmt sind (z. B. Flyer der Schule)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen im Internet in Verantwortung der Schule (z. B. auf der Homepage der Schule)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen durch Dritte nach Weitergabe durch die Schule (z. B. in Zeitungen und online-Medien)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen durch Dritte, die Aufnahmen selbst anfertigen (z. B. durch Pressevertreter oder Fotografen bei schulischen Veranstaltungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Rechteeräumung an Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Ich bin damit einverstanden, dass bei Veröffentlichungen von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen der vollständige Name meines / unseres Kindes genannt werden darf:

ja nur der Vorname nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch auf Teilbereiche oder zum Beispiel einzelne Fotos bezogen werden. Durch einen Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Fall des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Gegenüber Dritten, die selbst Daten erhoben oder rechtmäßig von der Schule erhalten haben, ist die Einwilligung eigenständig zu widerrufen.

Für den Fall, dass ich / wir selbst Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von schulischen Veranstaltungen anfertigen oder erhalten, werde ich / werden wir verantwortungsvoll damit umgehen und eine Veröffentlichung oder Weitergabe, die nicht im Sinne der dargestellten Personen ist, vermeiden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sorgeberechtigte/r

ab 14. Geburtstag, Unterschrift Schülerin / Schüler

Gibt es zwei Sorgeberechtigten und unterschreibt nur einer von beiden, so bestätigt dieser das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten.

Richtlinie für das Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen

Alarmplan

Schule: Grundschule Michael Stifel Annaburg

Bei Schadensereignissen, Bedrohungslagen und gegenwärtigen Gewaltstraftaten mit Gefahren für Leib oder Leben von Personen erfolgt die Alarmierung durch anhaltendes Läuten der Pausenklingel oder durch das Betätigen anderer Alarmeinrichtungen (Handglocke, Handsirene, Alarmhorn).

Der Alarm wird durch die Schulleitung bzw. den schulinternen Einsatzstab ausgelöst. Bei Gefahr im Verzug sind alle Lehrkräfte und sonstigen Bediensteten der Schule zur Auslösung berechtigt und verpflichtet. Die Feuerwehr ist über den Notruf 112, die Polizei über 110 zu benachrichtigen.

Schülerinnen und Schüler haben die Schulleitung oder eine Lehrkraft zu informieren, sofern sie Kenntnis von Sachverhalten haben, die eine Räumungsentscheidung erforderlich machen könnten.

Verhalten der gefährdeten Personen:

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen unter Zurücklassung ihrer persönlichen Gegenstände unter Leitung der unterrichtenden Lehrkraft oder des Erziehers nach dem in den Klassen- oder Betreuungsräumen ausgehängten Flucht- und Rettungswegeplan diszipliniert das Schulgebäude.
- Ist eine Klasse/Gruppe bei Ertönen des Alarmsignal unbeaufsichtigt, so ist sie von der Lehrkraft / der betreuenden Person einer benachbarten Klasse/Gruppe mitzubetreuen. Aufenthaltsräume sind zu kontrollieren.
- Das Klassen- oder Gruppenbuch ist durch die unterrichtende Lehrkraft / die betreuende Person mitzunehmen. Nach Verlassen des Gebäudes stellt die Lehrkraft / die betreuende Person die Vollzähligkeit der anwesenden Schülerinnen und Schüler fest und meldet dies der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.
- Alle Personen haben das Schulgebäude zu verlassen, unabhängig davon, welche Tätigkeit sie gerade verrichten. Das gilt z. B. auch bei der Ablegung von Prüfungen.
- Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, kann also eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, so bleiben die Schüler bis zum Eintreffen von Rettungskräften in ihrem Unterrichtsraum, oder die Lehrkraft / die betreuende Person führt sie in einen anderen Raum, der nicht unmittelbar bedroht und für die Rettungsmannschaften leichter erreichbar ist. In solchen Fällen sind Türen und Fenster zu schließen (Türen aber nicht abzuschließen).
- Bei Bränden mit Schadstofffreisetzung in der Umgebung der Schule bleiben die Schülerinnen und Schüler zunächst in ihren Unterrichtsräumen oder im Schulgebäude und warten auf die Anweisungen der Schulleitung oder der Einsatzleitung. Die Fenster und die Türen sind zu schließen, vorhandene Lüftungs- und Klimaanlage sind abzuschalten.
- Die Lehrkräfte bzw. die betreuenden Personen müssen darauf bedacht sein, Schülerinnen und Schüler von unüberlegten Schritten zurückzuhalten.

Die Sammelstelle (der Stellplatz) der Schülerinnen und Schüler sowie des Dienstpersonals der Schule ist:

im Schlossgraben des Hinterschlusses

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Klassenlehrkraft einmal im Schuljahr über den Alarmplan zu informieren und darauf hinzuweisen, dass in jedem Fall ein Auslösen des Alarms als "Ernstfall" zu betrachten ist. Jeder Missbrauch ist strafbar!

Allen Schülerinnen und Schülern sowie dem gesamten Dienstpersonal ist der Standort der Alarmeinrichtung bekannt zu geben, damit im Notfall jeder Angehörige der Schule die Alarmierung vornehmen kann.

Alle Mitarbeiter sind zu Beginn des Schuljahres über den Alarmplan aktenkundig zu informieren.

Annaburg, 02.09.2021

Ort, Datum


Schulleiter/in

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

unsere Schule arbeitet im Interesse einer individuellen sportlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Sportvereinen zusammen. Zur Bereitstellung individueller Förderangebote für die Schülerinnen und Schüler durch Sportvereine ist es hilfreich, dass dem Landessportbund (einschließlich Stadt- und Kreissportbund, Landesfachverbände, Sportvereine) personenbezogene Daten Ihres Kindes übermittelt werden können. Bei diesen Daten handelt es sich z. B. um den Namen, das Geburtsdatum, die Klasse sowie Ergebnisse, die von Ihrem Kind im Sportunterricht oder beim Sportfest erzielt wurden. Auch für den Sportabzeichenwettbewerb der Schulen müssen diese Daten übermittelt werden, da der Landessportbund die Wettkampfunterlagen prüft. Eine Übermittlung personenbezogener Daten ist jedoch nur mit der Einwilligung der Schülerin oder des Schülers möglich. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern muss die Einwilligung von Ihnen, den Erziehungsberechtigten, erteilt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Unterzeichnung und Rückgabe der nachstehenden Einwilligungserklärung, die dem Schülerstammblatt Ihres Kindes beigelegt wird.

Hinweis:

Wenn eine Einwilligung nicht gewünscht wird, können Angebote auf außerschulische individuelle Förderung in diesem Kontext nicht unterbreitet werden. Die Anerkennung sportlicher Leistungen wie z. B. das Sportabzeichen ist nicht möglich.

**Einwilligungserklärung für die Weitergabe personenbezogener Daten
zur individuellen sportlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern**

<p>Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Landessportbund (einschließlich Stadt- und Kreissportbund, Landesfachverbände, Sportvereine) im Interesse einer individuellen sportlichen Förderung, einschließlich der Anerkennung sportlicher Leistungen wie z. B. das Sportabzeichen, folgende Daten meines Kindes übermittelt: Name und Vorname, Geburtsdatum, Klasse, Sportnoten, Werte, die bei motorischen Testverfahren erzielt wurden, Wettkampfdaten.</p> <p>Die Verarbeitung der Daten kann sowohl in automatisierter oder elektronischer als auch in nicht-automatisierter Form (in Akten oder in nicht-automatisierten Dateien) erfolgen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin nicht einverstanden, dass eine Übermittlung personenbezogener Daten meines Kindes im Zusammenhang mit einer individuellen sportlichen Förderung erfolgt.</p> <p style="text-align: right;">(Zutreffendes bitte ankreuzen!)</p>
--

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung Voraussetzung der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ist und dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

- Ort, Datum -

- Unterschrift Erziehungsberechtigte/r -

Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten § 34 Abs. 5, Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet die Einrichtungsträger. Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindertageseinrichtungen, Horte, Grundschulen) für folgende Punkte aufzuklären:

1. Wenn Ihr Kind eine in der umseitigen Tabelle 1 aufgeführten ansteckenden Krankheiten hat oder ein entsprechender Verdacht besteht, sind Sie nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und die (Verdachts-) Diagnose mitzuteilen. Ihr Kind darf die Einrichtung gemäß § 34 Abs. 1 erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung durch Ihr Kind nicht mehr zu befürchten ist. **Die Vorlage eines Attestes** ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, ist aber zweckmäßig und Bedingung für die erneute Aufnahme Ihres Kindes.

2. Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe umseitige Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie der Einrichtung das laut § 34 Abs. 2 ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung- möglicherweise unter bestimmten Auflagen- wieder besuchen darf.

3. Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe umseitige Tabelle 3) leidet, müssen Sie die Einrichtung gemäß § 34 Abs. 3 umgehend informieren und Ihr Kind zu Hause lassen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch Ihr Kind nicht (oder nicht mehr) zu befürchten ist. **Die Vorlage eines Attestes** ist auch hier nicht gesetzlich vorgeschrieben, ist aber zweckmäßig und Bedingung für die erneute Aufnahme Ihres Kindes.

4. Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte die Einrichtungsführerin, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an, man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Tabelle 1

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:

- Cholera
- Diphtherie
- Durchfallerkrankung durch EHEC- Bakterien (Enterohämorrhagische Escherichia Coli)
- Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres)
- Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt
- Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus B- Bakterien
- Impetigo contagiosa (Ansteckende Borkenflechte)
- Keuchhusten
- Masern
- Mumps
- Paratyphus
- Pest
- Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- Scharlach- und bestimmte Streptokokken- Infektionen
- Shigellose (Ruhr)
- Skabies (Krätze)
- Tuberkulose der Lunge (nur in ansteckungsfähigen, also offener Form)
- Typhus
- Virushepatitis (Infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
- Windpocken
- Verlausung

Tabelle 2

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie- Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-) Zulassung zur Kindeinrichtung erforderlich ist:

- Cholera- Vibriolen
- Diphtherie- Bakterien
- EHEC (Enterohämorrhagische Escherichia Coli- Bakterien)
- Paratyphus- Salmonellen
- Ruhrerreger (Shigellen)
- Typhus- Salmonellen

Tabelle 3

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:

- Cholera
- Diphtherie
- Durchfallerkrankung durch EHEC- Bakterien (Enterohämorrhagische Escherichia Coli)
- Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt
- Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus B- Bakterien
- Masern
- Paratyphus
- Pest
- Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- Shigellose (Ruhr)
- Tuberkulose der Lunge (nur in der ansteckungsfähigen, also offener Form)
- Typhus
- Virushepatitis (Infektiöse Gelbsucht) Typ A und E